

FÖRDER- VORAUSSETZUNGEN

- Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Aufwertung des Stadtbildes.
- Die Maßnahme trägt zur positiven Imagebildung bei.
- Die Maßnahme lässt einen Nutzen für die Allgemeinheit im Programmgebiet erwarten.
- Die Maßnahme belebt den Einzelhandel und/oder das Gastgewerbe.
- Die Maßnahme führt zu einer Stabilisierung, Stärkung, Belebung und/oder Aufwertung der Innenstadt.
- Die Maßnahme fördert das Miteinander und das Engagement von Einzelpersonen, Gruppen/Vereinen und anderen Akteuren im Programmgebiet.

FÖRDER- BEDINGUNGEN

- Die Maßnahme findet innerhalb des Gebietes „Soziale Stadt – Mülheimer Innenstadt“ statt (siehe Karte).
- Die Maßnahme darf nicht der Gewinnerzielung dienen oder über andere Förderprogramme gefördert werden können.
- Mit der beantragten Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- Die Maßnahme muss mit der Stadt Mülheim an der Ruhr abgestimmt werden.
- Über die Maßnahme entscheidet der Innenstadtberrat, ein Vergabegremium, das sich aus Vertretern von Politik, Verwaltung und lokalen Akteuren zusammensetzt.

KONTAKT

Beratung zum Projektfonds und Unterstützung bei der Antragstellung

Offene Sprechstunde:
Dienstag 10–12 Uhr
Donnerstag 15–17 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Tel 0208/455-6033 oder -6034
Fax 0208/455-58 6033
team-innenstadt@muelheim-ruhr.de
www.wertstadt.info

wertstadt
made in mülheim

Löhberg 35/Ecke Kohlenkamp
45468 Mülheim an der Ruhr



Herausgeber: Stadt Mülheim an der Ruhr | Layoutvorlage: Neu – Büro für Kommunikation | Fotos: steg NRW | Gestaltung und Redaktion: steg NRW | 10/2017



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



PROJEKTFONDS



team/
Innenstadt

WAS IST DAS ZIEL DES FÖRDERPROGRAMMS?

- Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende und sonstige Akteure sollen sich aktiv mit ihren Ideen in die Entwicklung der Innenstadt einbringen können.
- Die Erhaltung und Entwicklung des Stadtkerns soll unterstützt werden.



FÖRDERKONDITIONEN

- Die Fördermittel sind als **Zuschuss** zu verstehen und müssen nicht zurückgezahlt werden.
- Bis zu **50 %** der veranschlagten Kosten werden durch den **öffentlichen Anteil** bezuschusst; die anderen **50 %** müssen **aus privaten Mitteln** abgedeckt werden.
- Die **öffentlichen Mittel** können nur **für investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen** (Erläuterung s. rechte Spalte) eingesetzt werden. Der **private Anteil** kann zusätzlich **auch für nicht-investive Maßnahmen** verwendet werden.

IN 5 SCHRITTEN ZUR FÖRDERUNG

1. Beratung durch das team/Innenstadt

Kommen Sie in die Sprechstunde des team/Innenstadt oder vereinbaren Sie einen Termin, um Ihr Projekt vorzustellen. Das team/Innenstadt berät Sie, hilft bei Unklarheiten und übernimmt die erforderliche Abstimmung mit der Stadtverwaltung.

2. Ausformulierung der Projektidee

Formulieren Sie Ihre Idee aus, stellen Sie auf, welche Kosten auf Sie zukommen, holen Sie Angebote ein, suchen Sie ggf. Projektpartner/ Sponsoren und stimmen Sie das Ganze mit dem team/Innenstadt ab.

3. Antragstellung

Zusammen mit dem Antrag müssen eine Projektbeschreibung inkl. Ziele, Inhalte, Nutzen für das Programmgebiet sowie eine Kosten- und Finanzierungsübersicht eingereicht werden. Bei Ausgaben über 1.000 € netto pro Maßnahmenbestandteil sind Vergleichsangebote einzuholen. Ggf. sind Genehmigungen bei der Stadt Mülheim an der Ruhr zu beantragen.

4. Bewilligung durch den Innenstadtbeirat

Die Entscheidung über eine Förderung wird vom Innenstadtbeirat getroffen. Die Zuwendung wird dann durch einen Förderbescheid bewilligt. Wichtig für Sie: Mit der Maßnahme darf nicht vor Erhalt des Bescheides begonnen werden!

5. Auszahlung des Zuschusses

Der Zuschuss wird nach Durchführung der Maßnahme sowie Prüfung der Verwendungsnachweise (Rechnungen usw.) ausgezahlt.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Beispielhafte investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen, die über den öffentlichen und privaten Anteil gefördert werden können sind:

- Anschaffung von Straßenmöblierung (z.B. Sitzbänke) und Spielgeräte für den öffentlichen Raum
- Künstlerische Gestaltung von Stromkästen oder Abfallbehälter
- Bepflanzungsaktionen
- Erstellung von Gestaltungs- und Lichtkonzeptionen
- Anschaffung von Fassaden- oder Winterbeleuchtung
- Künstlerische Lichtinstallationen



Mögliche nicht-investive Maßnahmen, die über den privaten Anteil gefördert werden können sind:

- Gemeinschaftsaktionen im Einzelhandel
- Wettbewerbe und Ausstellungen zu Themenbereichen in der Mülheimer Innenstadt
- Serviceoffensiven und Imagekampagnen
- Standortbroschüren